



**DIE PRIVATE
KRANKENVERSICHERUNG
FÜR STUDENTEN**

CHECK24

PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG

DIE PKV FÜR STUDENTEN

In Deutschland muss jeder eine Krankenversicherung haben. Das gilt selbstverständlich auch für Studenten.

Was viele nicht wissen: Auch als Student kann man sich privat krankenversichern.

1. DIE PKV FÜR STUDENTEN

Wer Eltern hat, die gesetzlich versichert sind, bleibt während des Studiums meist Mitglied einer Krankenkasse. Der Vorteil der gesetzlichen Krankenversicherung: Als Student ist man in der Regel bis zum 25. Lebensjahr in der Krankenkasse des Vaters oder der Mutter kostenlos mitversichert. Günstiger geht es nicht.

Es gibt allerdings Ausnahmen: Vor allem für Kinder von Beamten kann eine private Krankenversicherung die bessere Lösung sein.

STAATLICHE BEIHILFE FÜR KINDER VON BEAMTEN

So lange Kindergeld für sie gezahlt wird, haben Studenten über den verbeamteten Elternteil Anspruch auf staatliche Beihilfe. Das heißt, der Staat übernimmt einen großen Teil der Kosten für Ärzte oder Medikamente – in der Regel 80 Prozent. Der Student benötigt dann selbst nur eine private Krankenversicherung für die verbleibenden 20 Prozent.

Damit erhält man für einen vergleichsweise geringen Beitrag einen privaten Versicherungsschutz. Wer als Student eine solche **private Krankenversicherung (PKV)** weiterführen möchte, muss jedoch wissen, dass diese Entscheidung für das gesamte Studium gilt.

Zudem sollte man sein Studium möglichst zügig abschließen, denn die Beamten-Beihilfe für Kinder ist an das Kindergeld gekoppelt. Mit 25 Jahren gibt es meist kein Kindergeld mehr

– danach müsste man in einen vollwertigen Tarif wechseln, der sämtliche Kosten übernimmt. Der aber ist teurer als eine studentische Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Kasse.

FÜR WEN EINE PKV NOCH IN FRAGE KOMMT

Auch für Studenten, die schon wissen, dass sie sich später privat versichern möchten, kann eine private Krankenversicherung sinnvoll sein. Die Versicherer bieten für Studenten spezielle Tarife, die keine Rückstellungen für das Alter bilden und daher vergünstigt sind.

Kostenlose Familienversicherung

Wer über die Eltern kostenlos gesetzlich mitversichert ist, darf in einem Mini-Job regelmäßig nicht mehr als 450 Euro monatlich (bei anderen Einnahmen: 470 Euro) verdienen. Während der Vorlesungszeit darf man zudem nicht mehr als zwanzig Stunden pro Woche arbeiten. Sonst muss man sich selbst versichern.

Arbeitet der Student später als Selbstständiger oder verdient er als Angestellter gut, kann er seinen Vertrag weiterführen. Bleibt er beim gleichen Versicherer, ist keine erneute Gesundheitsprüfung fällig. Die Beiträge werden dann nach dem Gesundheitszustand berechnet, den man als Student hatte – selbst, wenn man in der Zwischenzeit gesundheitliche Probleme bekommen haben sollte.



Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer sich als Student privat versichern möchte, muss sich von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen. Dazu muss man innerhalb von drei Monaten nach der Immatrikulation einen Antrag stellen. Die Entscheidung gilt für das gesamte Studium.

STATUS PRIVATPATIENT

Hat man eine private Krankenversicherung abgeschlossen, genießt man den Status eines Privatpatienten. Private Versicherungen bieten die Möglichkeit, sich eine bessere medizinische Versorgung als Kassenpatienten zu sichern – etwa für alternative Heilverfahren oder höhere Erstattungen bei Zahnbehandlungen. Was die Versicherung genau zahlt, hängt dabei vom jeweiligen Tarif ab.

PRIVATE KRANKENZUSATZ-VERSICHERUNG ALS ALTERNATIVE

Wer einen besseren Versicherungsschutz wünscht, ohne die gesetzliche Krankenversicherung zu verlassen, kann eine **private Krankenzusatzversicherung** abschließen. So sichert man sich beispielsweise mit einer Zahnzusatzversicherung höhere Erstattungen beim Zahnarzt. Eine Kranken-



Achtung vor Billig-Tarifen!

Achtung vor Billig-Tarifen, die mit extrem günstigen Beiträgen werben! Meist sind dies Versicherungen, deren Beiträge später stark steigen. Ihre Leistungen sind zudem oft nicht besser als bei einer gesetzlichen Krankenkasse.

hauszusatzversicherung leistet wiederum, falls man im Krankenhaus ein Einzelzimmer wünscht oder vom Chefarzt behandelt werden will.

WAS PASSIERT NACH ENDE DES STUDIUMS?

War man als Student privat krankenversichert, kann man sich nach Studienende als Beamtenanwärter oder Selbstständiger problemlos weiter privat versichern. Das gilt auch, wenn man als Arbeitnehmer mehr als 64.350 Euro (Stand: 2021) im Jahr verdient. Liegt das Gehalt unter dieser Entgeltgrenze, wird man versicherungspflichtig: Das heißt, man muss sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern.

Man sollte jedoch wissen: Falls man nach Ende des Studiums zunächst arbeitslos sein sollte oder als Selbstständiger arbeitet, bleibt man



Anwartschaftsversicherung

Wer damit rechnet, dass sein Gehalt in ein paar Jahren über der Entgeltgrenze liegen wird, sollte eine Anwartschaftsversicherung abschließen. Damit sichert man sich für wenig Geld die Konditionen für den Gesundheitszustand und das Alter bei Abschluss der Versicherung. Später kann man dann viel günstiger in die private Krankenversicherung zurückwechseln.



in jedem Fall privat versichert. In die gesetzliche Krankenversicherung kann man dann nicht wechseln.

2. DER SCHUTZ AUF REISEN

Nicht vergessen werden sollte der Schutz für Urlaubsreisen.

Wer privat krankenversichert ist, sollte die Leistungen seines Tarifs prüfen. Die meisten Tarife zahlen für einen medizinisch sinnvollen Krankentransport, sollte man im Urlaub einmal erkranken oder einen Unfall haben. Sollte die Versicherung solche Kosten aller-

dings nicht übernehmen, ist eine zusätzliche **Auslandsreisekrankenversicherung** nötig. Die Verträge decken meist Reisen mit einer Dauer von bis zu sechs oder acht Wochen ab. Gute Verträge kosten dabei oft nur zehn oder fünfzehn Euro im Jahr.

Grundsätzlich ermöglicht es jedoch jede private Krankenversicherung, in ganz Europa medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen.

3. DIE KRANKENVERSICHERUNG FÜRS AUSLANDSSEMESTER

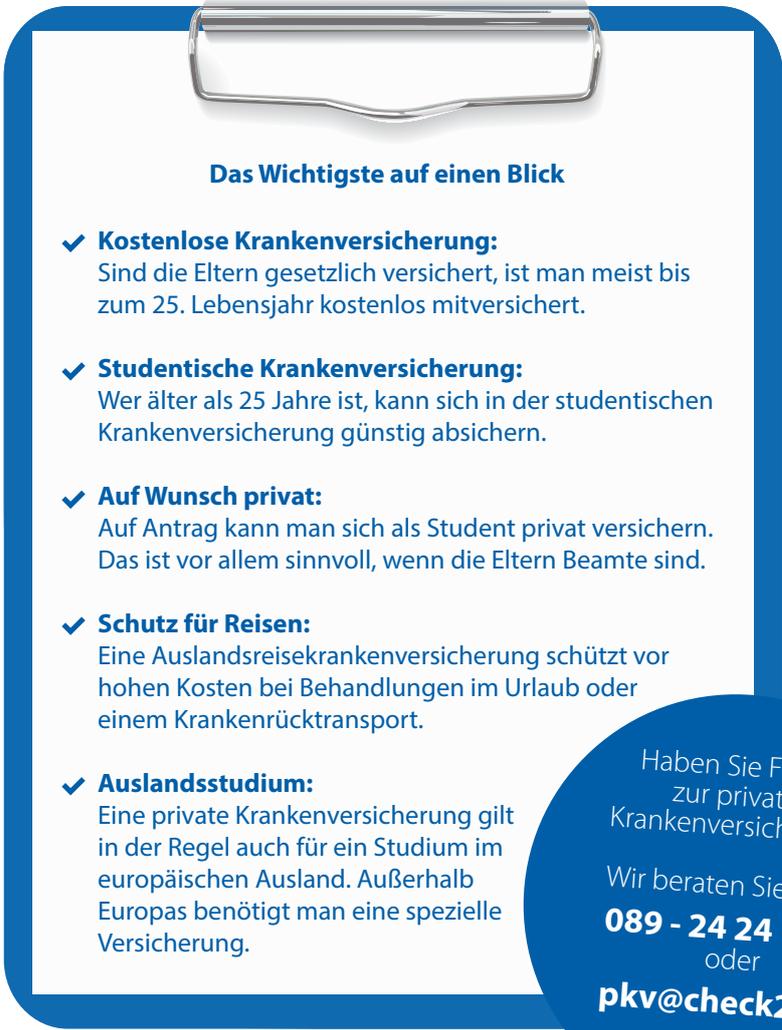
Ein Auslandssemester in London oder ein Praktikum in Peking: Als Student zieht es einen gerne einmal für längere Zeit in die Ferne.

Studenten, die in Deutschland privat versichert sind, können ihre Krankenversicherung in der Regel im europäischen Ausland weiterführen: Die Tarife gelten grundsätzlich europaweit. Für ein Auslandsstudium außerhalb Europas müssen aber auch privat Versicherte eine spezielle Versicherung abschließen: Weltweit ist eine private Krankenversicherung meist nur einen bis maximal drei Monate lang gültig.



Medizinisch sinnvolle Krankentransporte

Man sollte darauf achten, dass die Auslandsreisekrankenversicherung für „medizinisch sinnvolle“ Krankentransporte zahlt. Für „medizinisch notwendige“ Transporte sind die Bedingungen dagegen viel strenger. Dann müsste eine Behandlung im Ausland etwa sehr teuer oder gar nicht möglich sein, damit die Versicherung leistet.



Das Wichtigste auf einen Blick

- ✓ **Kostenlose Krankenversicherung:**
Sind die Eltern gesetzlich versichert, ist man meist bis zum 25. Lebensjahr kostenlos mitversichert.
- ✓ **Studentische Krankenversicherung:**
Wer älter als 25 Jahre ist, kann sich in der studentischen Krankenversicherung günstig absichern.
- ✓ **Auf Wunsch privat:**
Auf Antrag kann man sich als Student privat versichern. Das ist vor allem sinnvoll, wenn die Eltern Beamte sind.
- ✓ **Schutz für Reisen:**
Eine Auslandsreisekrankenversicherung schützt vor hohen Kosten bei Behandlungen im Urlaub oder einem Krankenrücktransport.
- ✓ **Auslandsstudium:**
Eine private Krankenversicherung gilt in der Regel auch für ein Studium im europäischen Ausland. Außerhalb Europas benötigt man eine spezielle Versicherung.

Haben Sie Fragen
zur privaten
Krankenversicherung?

Wir beraten Sie gerne:

089 - 24 24 12 72
oder

pkv@check24.de

Quellenangabe

Bilder: Getty Images

Stand des Dokuments: Dezember 2020